

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 18

Ausgabetag:

30. Jahrgang

07.11.2022

Inhalt

	Seite
1. Erste Änderung vom 18.10.2022 der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln vom 26.08.2019	2
2. Öffentliche Zustellung §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hier: Hildegard Bollmann	3
3. Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	4
4. Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz; <u>hier</u> : Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Johannes Bauhaus	5
5. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.10.2022 für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln	6
6. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung in Dingden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 17.11.2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln	9
7. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung in Dingden hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 17.11.2022 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln	11
8. 1. Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brünen 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Erweiterung Tischlereibetrieb“ in Brünen	13
9. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.10.2022 für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen	16

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Erste Änderung vom 18.10.2022 der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln vom 26.08.2019

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

hat der Rat der Stadt Hamminkeln am **29.09.2022** folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 wird um Satz 2 ergänzt:

Das Mitbringen von Glasflaschen in die Turn- oder Sporthalle ist untersagt.

Artikel 2

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende erste Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Benutzungsordnung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Benutzungsordnung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 18.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Gez. – Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

 Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

 Frau
 Hildegard Bollmann
 Belenhorst 20

 46499 Hamminkeln

 Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
 ☎02852 – 880 Fax 02852 – 88 44118
 Web www.Hamminkeln.de
FD 32 Sicherheit und Ordnung
 Auskunft erteilt Herr
 Zimmer 17 Durchwahl 88 118
 E-Mail marc.liebig
 @Hamminkeln.de

 Aktenzeichen: 32 96 01
 Datum: 26.10.22

Öffentliche Zustellung §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Aufhebungsbescheide der Einweisungsverfügung über die Zuweisung einer vorübergehenden Schlafstelle in einer Notunterkunft der Stadt Hamminkeln sowie des Gebührenbescheides über die Benutzung von Wohnunterkünften der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2022 werden hiermit öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in den Räumen der Fachdienste 32 – Sicherheit und Ordnung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Klagefrist für die vorgenannten Bescheide.

Im Auftrag

 gez.
 Liebig

 Öffnungszeiten: Für eine persönliche Vorsprache, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

 Bankverbindung:

Niederheinische Sparkasse RheinLippe	Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN DE 11 3565 0000 0000 3600 40	IBAN DE 28 3566 0599 1510 0810 10
SWIFT-BIC WELADED1WES	SWIFT-BIC GENODED1RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Zu den nachfolgenden Paragraphen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht** zu.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden Daten an das Bundesamt für **Personalmanagement der Bundeswehr** zwecks Übersendung von Informationsmaterial übermittelt (Deutsche, Volljährigkeit im Folgejahr)

Gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** übermittelt werden, wenn ein Familienangehöriger Mitglied dieser Religionsgesellschaft ist. Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen als Gruppenauskünfte übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dürfen Daten aus Anlass von **Alters- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermittelt werden.

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Adressbuchverlage** (Verzeichnis in Buchform) übermittelt werden.

Der **Widerspruch** gegen die Weitergabe Ihrer Daten kann beim Bürgerbüro Hamminkeln, Brüner Straße 9, Zimmer 4, eingelegt werden.

Hamminkeln, 25. Oktober 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Bekanntmachung gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz;
hier: Ersatzbestimmung für Ratsmitglied Johannes Bauhaus**

Der bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 in die Vertretung der Stadt Hamminkeln gewählte Bewerber Johannes Bauhaus hat mit Erklärung vom 19.10.2022 mit Wirkung zum 31.10.2022 sein Mandat niedergelegt.

Als Nachfolger im Rat der Stadt Hamminkeln habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

**Herrn Hermann-Josef Görkes, Maschinenbautechniker
geb. 1966 in Dingden j. Hamminkeln
46499 Hamminkeln
hjj.goerkes@web.de**

festgestellt.

Gegen die Ersatzbestimmung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hamminkeln, den 27.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.10.2022 für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 29.09.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

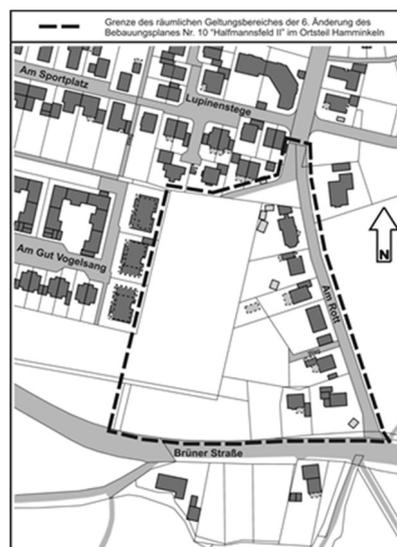
Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist

- der Entfall eines geplanten, nunmehr nicht mehr benötigten Lärmschutzwalles,
- der Entfall einer geplanten Erschließungsstraße mit Anbindung an die Brüner Straße und die Aufhebung der von dieser Planstraße erschlossenen Bauflächen,
- die Aufhebung der geplanten Abbindung der Straße „Am Rott“ von der Brüner Straße mit Entfall des dortigen Wendehammers, sodass die vorhandene Zufahrt von der Brüner Straße in die Straße „Am Rott“ und das nördlich anschließende Baugebiet erhalten bleibt.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Halfmannsfeld II“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Halfmannsfeld II“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 27.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

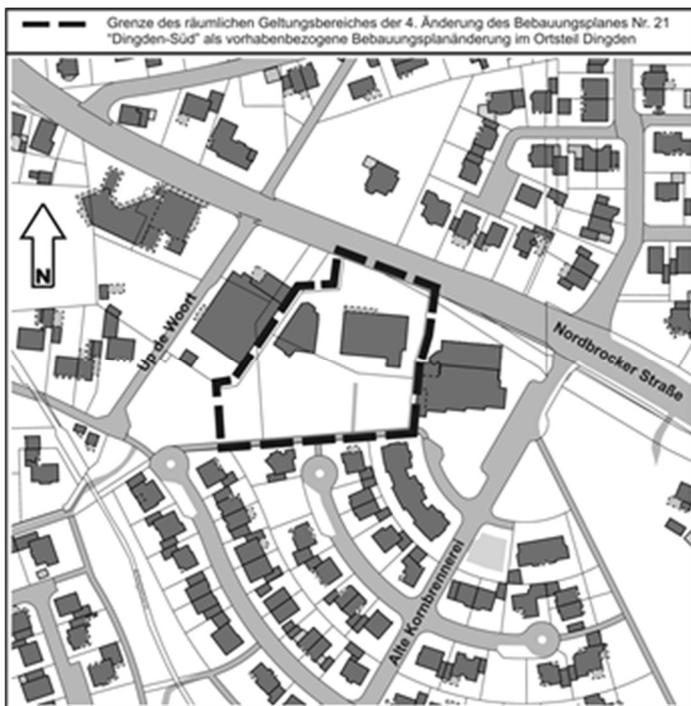
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung in Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 17.11.2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (Lebensmitteldiscounter).

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung mit der öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 17.11.2022 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Im Hinblick auf die Corona Pandemie besteht während der gesamten Bürgerversammlung Maskenpflicht.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 10.11.2022 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zurzeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 10.11.2022 – 24.11.2022 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Dingden-Süd“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 27.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung in Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 17.11.2022 um 18:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von zusätzlichen Baumöglichkeiten für Wohngebäude auf einer bisherigen Grünfläche.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung mit der öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 17.11.2022 um 18:45 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Im Hinblick auf die Corona Pandemie besteht während der gesamten Bürgerversammlung Maskenpflicht.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 10.11.2022 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 10.11.2022 – 24.11.2022 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ringstraße“ als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 27.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

1. Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brünen
2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Erweiterung Tischlereibetrieb“ in Brünen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 17.11.2022 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

zu 1:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des ansässigen Tischlereibetriebes durch Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

zu 2:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Erweiterung Tischlereibetrieb“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des ansässigen Tischlereibetriebes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- 1. zum Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes
und**
- 2. zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Erweiterung
Tischlereibetrieb“**

mit der öffentlichen Versammlung am

Donnerstag, den 17.11.2022 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Im Hinblick auf die Corona Pandemie besteht während der gesamten Bürgerversammlung Maskenpflicht.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 10.11.2022 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Hierfür steht nach vorheriger Terminabsprache der Leiter des Fachdienstes 61 Herr Boshuven (02852/88-164) zur Verfügung.

Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 10.11.2022 – 24.11.2022 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-buergerbeteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Im Auslegungszeitraum hat jeder Bürger die Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich (Stadt Hamminkeln, Fachdienst Bauleitplanung, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) oder per E-Mail (bauleitplanung@hamminkeln.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 65. Änderung Flächennutzungsplanes mit Begründung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Erweiterung Tischlereibetrieb“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesen Bauleitplänen ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 27.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 27.10.2022 für die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Zielsetzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des ansässigen Tischlereibetriebes durch Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 27.10.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski